

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Volkszeitung
1918**

32 (7.2.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-85524](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-85524)

die rumänische Regierung um Truppen, um einer Verwüstung des Landes zuvorzukommen. Im Innern Bessarabiens demüthigte sich die rumänische Garde der Vorratsmagazine, die die rumänische und russischen Armeen angelegt hatten, und hielt Jüge mit Lebensmitteln für die Bevölkerung der Moldau an. Auf Ersuchen der bessarabischen Regierung ließ daraufhin die rumänische Regierung die Eisenbahn Kujindin-Engeleni und andere Vorratszentren besetzen. Der Kampf zwischen den rumänischen und bessarabischen Truppen erstreckte sich über ganz Bessarabien. Die rumänische Regierung erteilt alle möglichen militärischen Maßnahmen, um die eigenen und die russischen Truppen an der rumänischen Front sowie die Bevölkerung der Moldau vor Hunger zu schützen. In Russland wurden viele rumänische Offiziere und Parlamentarier verhaftet, besonders in Odesa.

Odesa eine freie Stadt.

Breslau, 6. Febr. Wie die hier erscheinende Gazetta Porana meldet, hat sich Odesa als freie Stadt mit eigener Verfassung erklärt. Der Schrift gefolgt, um den Bürgern der Stadt den Frieden zu verschaffen. Eine Befestigung dieser Meldung liegt bisher nicht vor.

Umfände der polnischen Legionen.

Stockholm, 6. Febr. Die polnischen Truppen ziehen den letzten nach Stockholm gelangten Nachschub auf die gegen Smolensk gerichtete Front. Die Polen werden von dem bekannten General Ruszki geführt. Mehrere tausend Generalmajor Truppen stehen unter dem Befehl des Generalmajors Stajkowski, ein dritter Teil wird von General Lesniewski befehligt. Diese drei polnischen Generale der russischen Armee konzentrieren ihre Truppen, um mit den Bolschewikern einen Entscheidungskampf aufzunehmen. Kriemien ordnete vor seiner Verhaftung an, daß gegen die Polen wiederum 50 000 Mann Verhaftung marschieren.

Ein Konflikt mit den Semstivos.

Petersburg, 6. Febr. Der Rat der Volkskommissare hat einen Erlass über die Umgestaltung des allrussischen Semstwoverbandes erlassen. Das Agitationskomitee dieses in Ausland nachsichtiges Verbandes soll aufgelöst werden. Alle Einrichtungen des Semstwoverbandes werden als Eigentum der Republik erklärt. Aus Moskau meldet die P. Z., daß in der während der letzten Woche abgehaltenen Sitzung des Komitees beschlossen wurde, den Erlass der Volkskommissare gar nicht zu beachten. Durch diesen neuen Zusammenstoß der bolschewistischen Regierung und der Semstivo-Organisation erfährt der zwischen den Bauern und den Volkskommissaren entbrannte Kampf um so mehr, als die Bauernorganisation in Petersburg auseinandergerichtet wurde — eine neue, für die Bolschewikern sehr gefährliche Verfahrungsart.

Nach einer weiteren Meldung wollen sich die Großräten am 9. Februar in Moskau versammeln. Sie haben sich zur Aufgabe gestellt, die Grenzen der großrussischen demokratischen Republik zu regeln, die Zahl der Bevollmächtigten anderer Nationen, die Großgrund besitzenden, festzustellen und eine neue provisorische Regierung zu gründen, die man vor der zukünftigen Konstantine verantwortlich machen könnte. 27 Gouvernements des Reiches wollten an der Sitzung teilnehmen, alle übrigen Gouvernements erhalten ihre eigene nationale Autonomie und können sich als föderative Republiken der großrussischen Republik anschließen.

Berschiedene Nachrichten.

Das getriebene Griechenland. Haag, 6. Febr. Times berichten aus Athen: Am Freitag fanden Reuteragenten bei den Truppen in Grez und anderen griechischen Orten statt. Die Regierung beschloß die Auflösung des Parlaments, um die Opposition zu verhindern, gegen die Mobilisation vorzugehen. In Athen wurden wegen dieses Verdachts 150 Personen verhaftet. Lugano, 6. Febr. Die in Athen erfolgte plötzliche Verhaftung der früheren Minister, Stavrou, Kambouris, Calotata und Genossen, sowie des jungen Kallias, des Großtruchseß Bassiani und des Generals Kommodoros erfolgte nach dem Corriere della Sera wegen der Soldatenunruhen in Semia.

Kein gemeinsamer Oberbefehlshaber der Entente.

TU Amsterdam, 6. Febr. Reutermeldung. Im Unterhause erklärte Bonar Law in Beantwortung einer Anfrage von Asquith, daß es aus wichtigen militärischen Gründen nicht möglich sei, ohne dem Feind nützliche Mitteilungen zu verschaffen, nähere Einzelheiten zu geben über die Erweiterung des Besatzer Kriegesrates. Bonar Law erklärte, daß kein gemeinsamer Oberbefehlshaber ernannt worden sei.

Die Friedensverhandlungen.

Troski über die Möglichkeit eines ungünstigen Friedens für Russland.

Die Prawda vom 29. Januar bringt Auszüge aus Reden, welche Troski am 26. und 27. Januar im Rätekongress gehalten hat. Hiernach hätte Troski gesagt, die Räteregierung sei mit Deutschland in Unterhandlungen getreten wie streitende Arbeiter, die nach dem Streik mit den Arbeitgebern verhandeln. Da es vorzunehm, daß ein Streik mit einem Mißerfolge endige, so könne sich ihr Zustand auch die ungünstige Situation ergeben, daß es einen Frieden schließe, der den Interessen der Arbeiter offen widerpreche. Es könne zu einem ungünstigen Frieden kommen, doch glaube die Räteregierung nicht daran, da sie genügend Stoff zur Entzweiung

des Klassenkampfes in Westeuropa habe, um so die Weltrevolution zu herbeiführen. Deutschland habe augenblicklich nicht die Absicht, alle von seinen Truppen besetzten Gebiete zu annektieren, sondern verfolge nur militärische und militärwirtschaftliche Ziele, die nach der Ueberzeugung Trozki in London stillschweigend gebilligt würden. Man habe in England erkannt, daß man Deutschland nicht besiegen könne, und wolle diesem im Offenen jene Kompensationen gewähren, die es brauche, um bei den Verhandlungen mit England und Amerika nachgiebiger zu sein.

Hierzu schreibt die Köln. Volksztg.: Diese Neußerungen sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst das offene Eingeständnis des Herrn Trozki, daß Deutschland nicht auf Armeen aussehe. Dieses Wort verdient bei Freund und Feind wohl bemerkt zu werden, denn sowohl im Auslande, wie selbstverständlich im Innern — selbst! — bei uns im Lande gibt es Kreise, die mit der Behauptung des Gegenteiles Angriffe auf die deutsche Regierung richten. Wenn man noch irgend welche Zweifel an den wahren Absichten Trozki hätte hegen können, so wären sie durch die offene Anerkennung seiner Absichten auf Entzweiung der Weltrevolution zerstreut worden. Weniger zutreffend ist Trozki mit seinem Urteil über die Absichten der Londoner Regierung. Er sagt allerdings nur, was von vornherein einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich hat oder was man auch sonst schon hat murren hören. Sollte Trozki mit seiner Beurteilung der englischen Gedankengänge recht haben, so wäre ganz einfach zu sagen, daß es sich als ein schmerzliches Verstum England wird erweisen müssen, wenn man dort einnimmt, wir würden uns im Westen von unsrem, in großen Zügen wiederholt frisiertem Kriegszielprogramm etwas abhandeln lassen, weil wir im Osten gewisse Vorteile erlangen haben.

Die Verständigung mit der Ukraine.

Petersburg, 6. Febr. (Südruss) Die Aussichten auf eine baldige und endgültige Verständigung zwischen der Ukraine und den Mittelstaaten wird in Kreis günstig beurteilt. Der Kiewer Reichstisch weiß aber darauf hin, daß sich das ukrainische Generalsekretariat voranschreitend nicht für die Abschluß eines formellen Sonderfriedens entscheiden, sondern ein Abkommen vorschlagen werde, in dem sich die beiden Kontrahenten zur Beendigung des Krieges mit den sich daraus ergebenden militärischen Begleiterscheinungen und der Wiederaufnahme des Handelsverkehrs verpflichten würden. Ein deraußer Abkommen würde praktisch die gleiche Bedeutung haben wie ein Sonderfrieden, dabei aber der besonders schwierigen Stellung der ukrainischen Zentralrada Rechnung tragen. In Bestätigung der letzten Meldungen lassen aus Südrussland vorliegende Berichte erkennen, daß die nationalistische Bewegung innerhalb der Ukraine immer mehr an Boden verliert. Das ganze ukrainische Gebiet — von bedeutungslosen Ausnahmen abgesehen — befindet sich in der Gewalt der Zentralrada.

Abbruch der wirtschaftlichen Verhandlungen in Petersburg.

Petersburg, 6. Febr. Während die österreichischen, bulgarischen und türkischen Delegierten zum größten Teile Petersburg verlassen haben, sind der Praxia zufolge, die Mitglieder der deutschen Wirtschaftsabordnung in der Hauptstadt zurückgeblieben. Die Verhandlungen sind vorläufig ausgesetzt worden, ihre Wiederaufnahme hängt von dem Ausgang der Besprechungen in Brest-Litovsk ab.

Deutsches Reich.

Abg. Kopf Präsident der badischen Kammer.

WTB. Karlsruhe, 5. Febr. Die Zweite Kammer wählte anstelle des zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannten Dr. Zehner den Abgeordneten Kopf (Zentrum) zum Präsidenten.

Die fortschrittliche Fraktion gegen die fortschrittliche Presse.

Die gestern mitgeteilte Entschädigung der fortschrittlichen Fraktion beurteilt nicht nur den jüngsten Zustand, sondern bedauert auch, daß die Verhandlungen mit den Abgeordneten und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, zu denen die Regierung bereit war, wegen der abnehmenden Haltung radikaler Elemente nicht zustande gekommen sei. Diese Entschädigung der fortschrittlichen Fraktion ist insofern bemerkenswert, als der freisinnige Press, daran dem Verl. Tagelb., aber auch der Freis. Ztg. diese Beilegung durch die Regierung nicht genüge. Nach der Presse hätte die Regierung auf Bezügen der Streikenden auch mit dem militärisch von den Arbeitern entsandten Vertretern über große politische Fragen, die das ganze Volk angehen, verhandeln sollen. Die Weigerung der Streikenden, den von der Regierung gewiesenen Weg zu beschreiten, lag in diesen politischen Dagegen wohl ganz in der Ordnung. Um so bemerkenswerter ist es nun, daß die freisinnigen Fraktionen den radikalen Elementen die Schuld geben. Hinzuzufügen braucht man nur, daß auch die sozialdemokratischen Mehrheitsparteien einen Teil der Schuld mitzutragen haben.

Der Wiederzusammentritt des Reichstages.

WTB. Berlin, 6. Febr. Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, statt. Tagesordnung: Anfragen, Petitionsberichte.

Vollstes Einvernehmen mit Oesterreich-Ungarn.

WTB. Berlin, 6. Febr. Die Nord. Allg. Ztg. schreibt: Mithilfe des Außenbüros des Ministers des Äußeren Grafen Czernin in Berlin kamen in wiederholten Gesprächen mit den leitenden deutschen Stellen alle politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere die Er-

nährungsfrage, zur Diskussion, wobei in jeder Hinsicht vollstes Einvernehmen festgestellt werden konnte.

Erbsknechten in Baden.

Karlsruhe, 6. Febr. Die badische Regierung legte dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Erbsknechtung und Ausbeutung von Erbsknechten und Vorknechten in Baden vor, die dem Staat zunächst vorbehalten werden soll. Bezweckt wird, Deutschland auf die Dauer von fremden Hilfsquellen möglichst unabhängig zu machen.

Protestantische Stimmen gegen die Simultanschule.

II. Autoritäten auf dem Gebiete des Staates.

Ob die modernen Staaten das Schulwesen mit Recht oder Unrecht, zum Segen oder Unsegen an sich gerissen haben, möge hier unerörtert bleiben. Bis in die neueste Zeit standen auch die Fürsten und Minister in Deutschland durchweg auf dem Boden der konfessionellen Schule. Als Kaiser Wilhelm I., damals noch Prinz von Preußen, 1850 aus dem badischen Feldzuge zurückkehrte, lagte er in einer Ansprache an die Deputation des Abgeordnetentages, daß er als letzter, freiesten Grund der vollen Freiheit und sozialen Aufklärung in Baden nichts anderes erkannt habe als die Entfesselung der Schulfrage. Baden ist nämlich wie in andern Einrichtungen auch das Mutterland der Simultanschule. Unter Kaiser Wilhelm I., fand 1892, als der Jüdische Schulgesetzentwurf im preussischen Landtage eingebracht wurde, vollständig auf dem Boden der konfessionellen Schule; nur durch den gewaltigen Entschlußsform der Liberalen wurde die Regierung veranlaßt, den Entwurf zurückzugeben.

Mit Ausnahme des Kultusministers Falk finden wir in Preußen keinen führenden Staatsmann, der sich für die Simultanschule als Regel oder auch nur für ihre Gleichberechtigung mit der konfessionellen Schule ausgesprochen hätte. Der preussische Kultusminister von Alvensleben urteilte schon 1822 also: Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird, auch es liegt in der Natur der Sache, daß unter den Lehren verschiedener Konfessionen oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausreißt, arteit gar zu leicht in einen Religionszweifel, anderer Uebel, die mit Simultanschulen verbunden sind, nicht zu gedenken. (Ministerialerlass vom 27. April 1822.) König Friedrich Wilhelm III. billigte diesen Erlass durch Kabinettsordre vom 4. Oktober 1822.

Als nach dem Revolutionsjahr 1848 im preussischen Landtag ein neues Schulgesetz beraten wurde, trat der Kultusminister v. Labanderg sowohl in den „Erklärungen“ zu dem Gesetz wie in den Debatten ersichtlich für die konfessionelle Schule ein: Es führt zu keinem religiösen Streit, wenn Konfessionsschulen bestehen; im Gegenteil bieten sie ein Mittel dar, religiösen Streitigkeiten vorzubeugen. — Es besteht ein alter Streit, welche Schulen besser sind, ob die konfessionellen oder die Simultanschulen. Der Streit ist ein doppelter; er liegt auf dem Unterrichtsgebiet und auf dem der Kirche. Auf dem Unterrichtsgebiet sind die Stimmen freier gestellt. Die Erfahrungen tüchtiger Lehrer sprechen sich jedoch dahin aus, daß vom Standpunkt des Unterrichts aus der konfessionellen Schule der Vorzug zu geben sei, und auf dem Gebiete der Kirche ist solches wohl ganz ungewisselhaft.

Als 1862 und 1863 neue Angriffe gegen die Konfessionsschule gemacht wurden, trat wiederum die preussische Regierung entschieden für die konfessionelle Schule ein.

Der Oberste Regierungsrat und Deputierter im preussischen Kultusministerium Schneider sagte auf dem Kirchentage in Stuttgart 1869: Helfen Sie uns die Schule schützen vor der Allverweltlichung, welche dienend und negebend dem offenen Unglauben vorangeht. Eine erziehende Schule ist nirgends ohne Konfession.

Dem erst kürzlichigen Kultusminister v. Müllergalt Simultanschulen und konfessionelle Schule gleich, und er konnte sich nicht denken, wie eine solche Schule sich in der Feier der Festtage für katholischen, für die verschiedenen protestantischen Konfessionen, für Juden, wie sie sich im Geschäftsmittlerisch verhalten wolle. Nach der nürnbergischen Zera Fackel sprach sich schon 1879 der Kultusminister Dittkammer entschieden für den christlichen Charakter der Schule aus, der Gesetzentwurf von Jelliß bestimmte, daß schon bei 30 Kindern einer Konfession von der Gemeinde eine besondere Schule für sie errichtet werden dürfe, was bei 60 Schülern geschehen müsse. Kultusminister Dr. Fuchs unter dem 1906 das Schulverordnungsgebot zustande kam, erklärte am 22. Februar 1905 im Abgeordnetentage, die Herren von der Gegenseite mögen sagen, was sie wollen, es entspricht den natürlichen Anschauungen der Bevölkerung, es entspricht der ganzen historischen Entwicklung, daß die Schule eine konfessionelle sei. Es entspricht dem eigenen Interesse der Lehrer, meine Herren; denn die Lehrer sind gerade in Simultanschulen vor doppelt schwieriger Aufgaben gestellt.

Die Zahl der Gegner der Simultanschule unter den Staatsmännern könnte leicht verdoppelt werden. Man kann also ruhig sagen, auch die bedeutendsten protestantischen Staatsmänner haben sich mit wenigen Ausnahmen auf die Seite der Konfessionsschule gestellt.

Aus dem oldenburgischen Märkerlande.

Besta, 7. Febr.

Wo bleibt der Geminn? In einer Versammlung des Bundes der Landwirte in Verden a. d. Aller führte der Geschäftsführer Brochhaus-Sannover folgendes aus: Die Schafhalter bekamen in Friedenszeiten für ein Pfund garb Rückenwolle 3 Mk., die verarbeitende Industrie folgte 2 Mk. für ihre Arbeit auf, so daß das Pfund Wolle 5 Mk. kostete. Jetzt bekommt der Schafhalter für dieselbe Menge Rückenwolle 3,50 Mark das Pfund. Wollgarn kostet aber 45 Mk. und darüber. Der Kriegsausgleich für Konfessioneninteressenten in Berlin bemerkt hierzu: Die ungleichen Preisanschläge in Manufakturwaren sind schon seit langem ein Ziel des Anstoßes. Hier wird nun dergeteilt, daß nicht die Erzeuger der Rohprodukte die sind, die die enormen Gewinne einflechten. Aber wer ist es denn, in dessen Taschen die Summen fließen? Da die Wolle wie die meisten anderen Waren durch die vom Staate eingefegenen Gesellschaften beschaffet wird, so muß von der Regierung Aufklärung verlangt werden, wo die Gewinne bleiben. Ferner muß verlangt werden, daß der Preisstreiber und der Wucher endlich ein Damm entgegengeegnet wird. Die Not des Volkes verlangt geordnete Zustände.

Steinfeld, 6. Febr. Heute morgen wurden hier, als sie gerade in den Zug steigen wollten, durch das energische Eingreifen der Bahnhofsbeamten und der benachbarten Bewohner drei Männer und eine Frau festgenommen, die in Harpendorf bei dem Heuertmann den Wienen vollständig geleert hatten. Die Wente (ein Eßstinken, mehrere Seiten Speck, Metzwurst und Mehl) wurde ihnen wieder abgenommen. Drei weitere gefundene Schinken haben sie unterwegs in Decken eingeschlagen vergraben. Diese werden hoffentlich noch gefunden. Man vermutet, daß es sich um dieselben Personen handelt, die 10 Tage vorher bei Krüger G. 95 Führer gestohlen haben. Wito wieder eine Mahnung: Halte euch die Hände fern von dem Kaufe, damit ihr vor Schaden bewahrt bleibt!

Cloppenburg, 6. Febr. Fräulein Elisabeth Baed und Fräulein Eiben erhielten für ihre Freunde vom Herzog von Oldenburg die Oldenburgische Verdienstmedaille.

Besten, 6. Febr. Für die Wallfabrik- und Kriegergedächtniskirche in Verden gingen ein: Von einem Feldgrauen 10 Mk., aus V. 10 Mk., aus Cl. 20 Mk., aus P. 100 Mk., aus Sch. 10 Mk., aus Fr. 50 Mk., aus L. 20 Mk., aus C. 50 Mk., aus B. 20 Mk., aus Cl. 10 Mk., aus N. 20 Mk., aus Gr. 50 Mk., aus D. 5 Mk., von Feldgrauen 15 Mk., aus A. 10 Mk., von Feldgrauen 20 Mk., aus L. 50 Mk., aus C. 20 Mk., von einem Feldgrauen 20 Mk., desgleichen 10 Mk., aus Cl. 100 Mk., von N. 5 Mk., aus K. zum Heite Maria Lichtmetz 1000 Mark. Allen ein herzliches Vergelt's Gott!

Aneheim, 6. Febr. Während früher in den Wintermonaten Jungvieh zur Beschätzung der Weiden aufgetauft wurde, hat bis jetzt noch nichts erworben werden können, und die Bauern wissen nicht, wie der Graswuchs ausgenutzt werden soll. Preussische Händler faufen nämlich das Wagervieh zu 1,20 Mk. das Pfund auf, während hier für Ferkel der Höchstpreis nur 0,90 Mk. beträgt. Dadurch erteilt der Schmuggel über die Grenze wertvolle Anregung, denn der auswärtige Händler zahlte 10 Pf. mehr als die Lieferanten für das Heer. Der hiesige Bauer kann aber im Frühjahr nicht zu einem höheren Preise anlaufen als er im Herbst wieder erhält. Es ist die Vermutung nicht von der Hand zu weihen, daß das teuere Wagervieh, welcher Vermeidung mit der Waag freigegeben wird, sich als Markt für reiche Leute bezahlet macht. Im nächsten Herbst gibt es nur weniges, junges und leichtes Ferkelvieh, da alles eben Verbrauchte jetzt schon geschlachtet wird.

Aneheim, 5. Febr. In einer Versammlung am Sonntag wurde gegen die beantragte Änderung des Staatsgrundgesetzes folgender Beschluß gefaßt:

Die sehr zahlreich versammelten Bürger der Apellengemeinde Aneheim haben zu ihrem bitteren Schmerz gehört, daß ihnen neben den äußeren Feinden noch im Innern des Landes Gegner ersanden, die ihre höchsten Äußer bedrohen, indem sie die religiöse Erziehung der Schul Kinder erschweren und gefährden. Zur Abwehr der neidischen Ränder, welche die staatliche Einheit zerstören, den Wohlstand vernichten, Gewerbe und Handel anhebeln wollen, haben sie freudig für des Vaterlandes Wohl Gut und Blut geopfert. Die Wiederkehr eines Kulturkampfes wie nach dem Kriege, der die Eingung Deutschlands brachte, wurde für unmöglich gehalten, zumal ja von Freund und Feind immer wieder das Selbstbestimmungsrecht betont und die Freiheit der kleinen Völker vertribtet wurde. Und nun müssen wir erfahren, daß durch Änderung der Verfassungskurden die rechtlichen Schranken beseitigt werden sollen, welche die konfessionelle Schule sichern und zur Verhinderung eines landesweiten Einflusses einrichten. Dadurch wird die konfessionelle Minderheit zuerst und vor allem in Mitleidenschaft gezogen, da ihre Kinder in den gemeinsamen Schulen den protestantischen Schulen eingegliedert werden. Zur Erziehung Charaktereifer, pflichtgetreuer, ihrer Verantwortung vor Gott bewußter Christen und Staatsbürger genügt es nicht, daß nebenbei auch Religionsunterricht erteilt wird, sondern es ist erforderlich, daß ein sittlich religiöser Einfluß von der Person des Lehrers ausgeht und den ganzen Unterricht durchdringt. Die Simultanschule steht im Religionsunterricht und in der

Erziehung weit hinter der konfessionellen Schule zurück, weil sie in diesen beiden Fächern der Kraft der Überzeugung entbehrt und das Wichtigste nebenbei mit behandelt. Wir müssen daher Verwahrung einlegen gegen die beantragte Aufhebung des katholischen Obersekularkollegiums und die Zulassung von Simultanschulen. Wir hoffen, daß der hohe Landtag unsere Überzeugung würdigen und uns als den in erster Linie Beteiligten nicht die natürlichen Freiheits- und Grundrechte nehmen wird.

Amst. 7. Febr. Seinen Tod im Südhengraben fand infolge eines Unglücksfalles der Landwirt **Georg Meißner** aus Hohen. Erre seinem Ackerbau.

Aus der Residenz und dem Norden.

Odenburg, 7. Febr.

(-) Für die städtische Kriegshilfe sind im Monat Januar einhundert des Ertrages der Sammelaktion 13 515,79 Mk. eingegangen.

(-) Für Minderbemittelte gibt der Magistrat einen kleinen Posten Kinderanzüge, Kinderkleider und Frauenunterzüge aus. Schriftliche Anträge an Zimmer 5 im Rathaus zu richten, woselbst auch die Preis-Tabelle ausliegt.

(-) Wegen Kindesmord verhaftet wurde eine Frau aus Pfen, ebenso ihre Mitbesterin. Auch in diesem Falle spielte ein Kriegsgefangener eine Rolle.

(-) Die Feuerwehre wurde Mittwoch früh 8 Uhr alarmiert. In der Spiritusfabrik am Stau war der Trodenraum und der Füllraum in Brand geraten. Nach einjündiger Arbeit der Wehre war die Gefahr beseitigt.

(-) Das Schwurgericht wird in diesem Frühjahr seine Sitzungen abhalten, weil Straffälle hierfür nicht vorliegen.

(-) Die Hengstzucht findet unter dem Vorhitz des Oberaltmeisters von Bessertitz statt. Zur Züchtung angemeldet sind 62 ältere, schon angelegte Hengste und 121 jüngere, zusammen 183 Hengste. Die bekannten Pferdebesitzer des Landes, sowie die sämtlichen Hengsthaltungsvereinigungen sind mit ihren Hengsten vertreten. Unter den älteren Hengsten befinden sich verschiedene, die bereits mehrfach mit hohen Preisen bedacht wurden, allen voran der Hengst Ehrenberg.

Amst. 7. Febr. Die auf den Abend des 30. Januar einberufene Volks-

versammlung im Sitzungssaale des Rühringer Rathhauses war stark besucht. Herr Pfarrer Bölling gab zunächst eine kurze Erklärung ab über den Zweck der Versammlung und erteilte dann dem Herrn Bittar Krue, Rühringen, das Wort zu einem ausführlichen Vortrage über Simultanschule und konfessionelle Schule. Scharf zeichnete der Redner die Bestrebungen und das eigentliche Ziel der Simultanschule und wies mit zwingender Logik nach, daß die Entschärfung der Volksschulen und damit nach selbst die Entschärfung des ganzen Volkes auf die Dauer die notwendige Folge ist. Dann sei eine Beweispflicht aller Katholiken, manhaft einzutreten für die Erhaltung der konfessionellen Schule, die allein instand sei, unser Heiligtum, die allein, bezugsbildend zu religiösen und sittlich geistlichen Charakteren. Herr Marineparrer Strobel unterließ diese Ausführungen noch durch die Schilderung der traurigen Schulverhältnisse in seiner Heimat, im Westerländer Landen. Größte Aufmerksamkeit und reicher Beifall wurde beiden Rednern zuteil. Die darauf verlesenen 2 Resolutionsanträge an den Landtag und die Regierung wurden einstimmig angenommen und unterschrieben. Sie enthielten einen scharfen Protest gegen die Aufhebung des kathol. Obersekularkollegiums und gegen die Einführung der Simultanschule. Zum Schluß sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß unsere Staatsregierung und unser geliebter Landestag sich unser Land vor einem Kulturampt bewahren werden.

Neueste Nachrichten.

Neue U-Boot-Bente.

WTB. Berlin, 7. Febr. (Drabth.) Im Vermeerkanal flossen unsere rasseligen U-Boote 5 Dampfer, 1 englischer Segler und 1 englisches Fischergeschirr zum Opfer. Die Dampfer waren durchweg tief beladen. Einer von ihnen wurde auf dem Wege nach Eberburg aus starker Fischdampferzeugung herausgeschossen und hatte offenbar Kriegsmaterial geladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine. **Smolenski von den Polen** genommen.

In Stockholm, 7. Febr. (Drabth.) Dem Korrespondenten der T.-M. wird aus Petersburg berichtet: Nach einer zweitägigen Schlacht, an der

auch die polnische Artillerie unter dem General Kosciuszki sich beteiligt hatte, ist Smolenski von den polnischen Truppen im Sturm genommen worden. Die Stadt Witebsk wurde von dem General Dowbor Muznicki erobert. Die zur Bespannung der Artillerie nötigen Pferde wurden den Polen von den Ukrainern geliefert.

Die Herrschaft der Bolschewiki in Charkow.

In Petersburg, 7. Febr. (Drabth.) Nach der Besetzung Charkows durch die Bolschewiktruppen herrschte sich die allgemeine Anarchie so weit, daß die Soldaten, die zur Besetzung des Privatbesitzes bestellt waren, an dem Pogrom gegen die Juden und wohlhabenden Einwohner sich beteiligten. Seit einigen Tagen wurden die Leinwandstücke durch die Soldaten angehalten, da ihrer Behauptung nach beschützt wurde, daß die Juden in den Sägen Waffen aus der Stadt beförderten. Erst nachdem die Soldaten sich überzeugt hatten, daß die Sägen Leiden enthielten, wurden sie freigegeben. Die Vorgesetzten werden von den Soldaten mißhandelt. Der Kommandant und die Volkskommissare haben auf ihre Ämter verzichtet.

Die schlechten Gesundheitsverhältnisse in Petersburg.

In Petersburg, 7. Febr. (Drabth.) In Petersburg gibt das Zunehmen der Seuchen zu großen Besorgnissen Anlaß. Die Krankheiten, die schon seit einigen Monaten in der Hauptstadt herrschen, waren der Regierung bekannt, jedoch ist im allgemeinen Chaos der Auseinanderberufung mit den ukrainischen, Rumänen und Finnen der sich ausbreitenden Krankheiten keine große Aufmerksamkeit geschenkt worden. Am gefährlichsten scheint der in Petersburg herrschende Schnarrtyphus zu sein, den man wegen der schlechten Gesundheitsverhältnisse mehr als Pest und selbst Cholera fürchtet. Die Lage ist um so kritischer, als durch die sinnlosen Forderungen der Bolschewiken alle sanitären und hygienischen Einrichtungen, alle Gesundheitskommissionen aufgehoben wurden und epidemische Krankheitsfälle nicht mehr verzeichnet werden. Die Zahl der Tote in Petersburg ist gewaltig gestiegen. In den Krankenhäusern und Lazareten ist vielfach kein Arzt vorhanden. Nachdem die Ärzte den Lazarettbedienen unterstellt worden sind, haben sie ihre Posten einfach verlassen. Zur Ausbreitung der Typhusepidemie tragen auch die schlechten Ernährungsverhältnisse und die zur Ernährung angebotenen Futtermittel bei. Die Lazarete können wegen Mangels an allem einem Kranken mehr aufnehmen. In einem einzigen Militär Lazarett sind gegen 248 an Schnarrtyphus Erkrankte. Die Hälfte der Ärzte, die im Lazarett beschäftigt waren, sind in-

folge von Ansteckung gestorben. Jeden Tag sind 20-30 Typhusfälle zu verzeichnen.

Die Bedrängnis Frankreichs durch den U-Boottkrieg.

WTB. Berlin, 7. Febr. (Drabth.) Der auf dem Wege nach Eberburg mit Städtisch verpackter Dampf führt der französischen Regierung wieder einmal den Ernst der U-Boottwirkung vor Augen. Frankreich, das bis zum Kriege fast darob war, auf eine große Brotgetreidezufuhr verzichten zu können, ist infolge Arbeitermangels, Aushebung von Pferden und Besetzung der fruchtbarsten Provinzen in immer stärkere Abhängigkeit von überseeischen Zufuhren geworden. Der Rückgang der Anbaufläche für Brotgetreide wird auf 30 Prozent geschätzt. Die Zeitung „Le Pais de France“ schrieb am 6. Dezember 1917, daß die französischen Schiffe jetzt zweimal soviel Kohlen und zwölftmal soviel Getreide importieren müssen, wie im Frieden. Deshalb koste der U-Boottkrieg an diesen Stellen auf brüchigen Boden. Kein Geringeres als P. Nouy, Präsident der Compagnie General France antique, erklärte am 29. Dezember 1917 im „Sempahor de Marseille“, daß unter U-Boote die erfolgreiche Kriegführung der Entente in Frage stellen. Eine halbe Million Entente-Regimenten oder ein Fünftel seiner gelangten Flotte hätte Frankreich verloren.

Deutscher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 7. Februar. (Amst.)

Westlicher Kriegsausplaus.

Nabe an der Küste am Nachmittage Artilleriekampf. Von einem Vorstoß westlich von Verdun und aus Vorkämpfen im Vorhitz brachten Infanterie-Abteilungen Gesangene ein. Die englische Artillerie war am Abend zu beiden Seiten der Scarpe und westlich von Cambrai wieder tätig. Ein französischer Vorstoß scheiterte. Im Maasgebiet hielt die Artilleriefähigkeit im Anschluß an eine südwestlich von Omes erfolglos durchgeführte Erkundung tagsüber an. Vierzehnhundert Gewehrinfanterie in den letzten drei Tagen sechs feindliche Flugzeuge ab. An den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister, Ludendorff.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Tjole, Berlin. Druck und Verlag: Westfälischer Druckverlag, G. m. b. H. (M. Sommerfeld, Verleger), Berlin.

In Ausführung der Ministerial-Bekanntmachung vom 31. Januar 1918 werden von Vorstände des Viehversicherungsverbandes mit Genehmigung des Viehärztlichen Ministeriums des Innern folgende Anordnungen getroffen:

1. Für jeden der 12 Unterbezirke des Herzogtums wird ein Vertrauensmann des Viehversicherungsverbandes bestellt, der die Ausführung aller die Regelung des Viehs und die Schlachtbefugnisbefugnisse betreffenden Anordnungen vorzunehmen ist. Der Vertrauensmann ist berechtigt, zu seiner Unterfertigung mit Genehmigung des Vorstandes des Viehversicherungsverbandes Beauftragte zu bestellen.

Beauftragte des Vertrauensmannes, die sich durch eine schriftliche Befugnisnahme des Vorstandes des Viehversicherungsverbandes als solche ausweisen, sind berechtigt, den Vertrauensmann bei allen ihm übertragenen Obliegenheiten zu vertreten.

2. Zur Sicherstellung der Schlachtbefugnisbringung werden alle zur Schlachtung bestimmten oder geeigneten Tiere und Schafe, jedoch mit Ausnahme der unter 3 Monate alten Kälber, hiermit für den Vorstand des Viehversicherungsverbandes beschlagnahmt. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Beweiserung beschlagnahmter Tiere ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vorstandes des Viehversicherungsverbandes ist unzulässig und strafbar — für jeden Ungefall Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten. — Derselbe Befugnis findet Anwendung auf die Erfüllung von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung über beschlagnahmte Tiere abgeschlossen wurden.

Zur Feststellung der zur Schlachtung geeigneten Tiere können zu geeigneter Zeit Befugnisnahmen erteilt werden, die durch die Vertrauensmänner durch Feststellung von Hof zu Hof vorgenommen werden. Der Befugnisnahme unterliegen Kinder, Schafe und Schweine. Die zur Schlachtung geeigneten erwachsenen Tiere werden dem Viehärzter, erstgenannten, vorgelegt und auf vorgefertigten Bordzettel eingetragen. Der Bordzettel aufzutragender Bordzettel wird in einem Stiel dem Viehärzter oder seinem Vertreter übergeben.

Bei der Befugnisnahme werden schriftlich und bezeichnet Schlachtlinie 1. Klasse und Schlachtlinie 2. Klasse. Welche Tiere in die beiden Klassen eingereiht sind, wird vom Vorstand des Viehversicherungsverbandes jenseitig mit Genehmigung des Viehärztlichen Ministeriums des Innern bestimmt.

Die Gruppe der Schlachtlinie 1. Klasse umfaßt alle solchen Tiere, die unbedingt im Laufe des Jahres zu Schlachtbefugnis herangezogen werden müssen. Die Gruppe der Schlachtlinie 2. Klasse umfaßt diejenigen Tiere, die im Laufe des Jahres zu Schlachtbefugnis herangezogen werden können.

Ergeht die Befugnisnahme gegenüber der von der Viehärztliche unterliegenden Schlachtbefugnisnahme einen Hofbesitzer, so können aus der 2. Klasse auf begründeten Antrag Tiere zu anderweitiger Verwendung freigegeben werden. Treten Gründe ein, die eine Freigabe der Schlachtlinie 2. Klasse bezeichnen, so ist die Freigabe bei dem für den Standort zuständigen Vertrauensmann des Viehversicherungsverbandes zu beantragen, der den Antrag nach Prüfung dem Vorstandsvorsitzenden zur Entscheidung vorzulegen hat.

3. Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen für Kinder sind zunächst dem zuständigen Vertrauensmann des Viehversicherungsverbandes zur Stellungnahme und gegebenenfalls zur Freigabe der Tiere vor der Beschlagnahme vorzulegen. Von der erteilten Genehmigung ist der Vertrauensmann durch den Vorsitzenden des Kommunalverbandes in Kenntnis zu setzen. Eine Zusammenstellung der erfolgten Hauschlachtungen von Schafen und Schweinen, die mit der erteilten Schlachtbefugnis übereinstimmend, welches von der Beschlagnahme frei werden, ist vom Vorsitzenden des Kommunalverbandes in bestimmter Zeitabschnitten, mindestens monatlich, dem zuständigen Vertrauensmann des Viehversicherungsverbandes einzureichen.

Dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes angelegte Nachschreibungen sind von diesem unterzüglich dem zuständigen Vertrauensmann des Viehversicherungsverbandes mitzuteilen.

Das Akzeptieren beschlagnahmter Tiere ist dem zuständigen Vertrauensmann vom Viehärzter innerhalb 8 Tagen zu melden.

4. Gegen das Ergebnis der Befugnisnahme steht dem betroffenen Viehhalter ein Einspruchsrecht zu und zwar ist der Einspruch innerhalb 5 Tagen nach erfolgter Befugnisnahme schriftlich mit Begründung dem Befugnisvorstande vorzulegen. Wird vom Befugnis der Einspruch zurückgewiesen, so kann innerhalb 5 Tagen nach Antritt der Jurisdiktion Beschwerde bei dem Viehärztlichen Ministerium des Innern erhoben werden, welches endgültig entscheidet.

5. Die beschlagnahmten Tiere werden nach Anweisung des Befugnisvorstandes durch den Vertrauensmann abgeführt. Bei der Abführung hat der Vertrauensmann dafür Sorge zu tragen, daß eine einwandfreie Bewertung derselben nach Maßgabe der bestehenden Höchstpreissetimmungen erfolgt, und zwar ist das Ergebnis der Bewertung dem ausführenden Tiererzeuger des Viehs oder seinem Vertreter unter allen Umständen sofort mitzuteilen. Der Tiererzeuger oder sein Vertreter haben das Recht, gegen das Ergebnis der Bewertung Einspruch zu erheben, der schriftlich oder telegraphisch spätestens innerhalb 12 Stunden nach der Abnahme dem Befugnisvorstande vorzulegen muß. Die Entscheidung über den Einspruch erfolgt in der durch Bekanntmachung des Vorstandes vom 28. März 1917 geregelten Weise, jedoch erhebt der Tiererzeuger unter allen Umständen den bei der Anführung festgesetzten Übernahmepreis.

6. Die Bezahlung der abgeführten Tiere erfolgt sofort nach Eingang der abgeführten Tiere innerhalb 10 Tagen nach der Abführung durch den Vorstand des Viehversicherungsverbandes und zwar in barer Geldform.

7. Werden zur Fütterung bestimmte Tiere ohne ausreichende Entschädigung zum bestimmten Zeitpunkt und an bestimmten Ort nicht angefahren, so werden dieselben auf Kosten des Betroffenen enteignet und zur Abnahme freigegeben. Zur Deckung dieser Kosten wird der Höchstpreis für enteignete und zwangsweise abgebrachte Tiere um 10 Mk. für 50 Kilo Lebensgewicht herabgesetzt.

8. Zur Regelung des Verkehrs mit Zucht- und Anzücht werden folgende Bestimmungen getroffen: Für die Beantragung und Erteilung der Ein- und Ausfuhrgenehmigung wird die Beantragung eines bestimmten Bordzettel vorgefertigt.

9. Der Viehhalter oder Händler, der Zucht- und Anzücht in seinem Unterbezirk einrichten will, hat rechtzeitig auf vorgefertigten, vollständig ausgefüllten Bordzettel die Einfuhrerlaubnis bei dem Vertrauensmann seines Unterbezirks zu beantragen. Der Vertrauensmann gibt den Antrag nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse an den Vorstand des Viehversicherungsverbandes weiter, der über die zu erteilende Genehmigung endgültig entscheidet und den Antrag mit seiner Entscheidung dem Antragsteller zurückgibt.

10. Zur Erlangung der Ausfuhrgenehmigung vom Vieh aus dem Herzogtum Odenburg oder von einem Unterbezirk des Herzogtums in einen anderen ist die vorläufige Genehmigung, von der einseitiger Viehhaltungsbesitzung beschlagnahmte Tiere, welche mit Angabe des voraussichtlichen Verlaufs und Dries und eine vollständig ausgefüllte, vom Käufer und Verkäufer unterschriebene Kaufurkunde — Schlachturkunde — dem Vorstande des Viehversicherungsverbandes rechtzeitig einzureichen, der die erteilte Genehmigung für den Verlauberer zuständigen Vertrauensmann zuteilt. Die telegraphische oder telefonische Genehmigung zur Viehsuhr wird nicht mehr erteilt. Den genannten Zeitpunkt und Ort der Verladung hat der Verlauberer mit dem Vertrauensmann zu vereinbaren. Der Vertrauensmann hat die Zulässigkeit der Ausfuhr durch Prüfung der Tiere an der Verladestelle des Verladortes festzustellen, auf der Ausfuhrerlaubnis zum beschleunigten und der Güterabfertigung die von ihm beschleunigte Ausfuhrgenehmigung zur Prüfung und zur Abfertigung an den Vorstand des Viehversicherungsverbandes zu übergeben.

Die vom Vertrauensmann beschleunigten Ausfuhrgenehmigungen gelten als Verladegenehmigungen. 11. Die Genehmigung des Vorstandes vom Vieh innerhalb eines Unterbezirks des Herzogtums wird dem für diesen Unterbezirk zuständigen Vertrauensmann übertragen. Die auf vorgefertigten Bordzettel erteilte Verladegenehmigung des Vertrauensmannes ist vom Verlauberer der Güterabfertigung zur Prüfung und Abfertigung an den Vertrauensmann zu übergeben.

12. Für Viehhaltungen im Auftrag des Viehversicherungsverbandes ist vom Vertrauensmann eine vom Viehversicherungsverband abgesetzte und fortlaufend nummerierte, vorläufige ausgefüllte Verladegenehmigung der Güterabfertigung zu übergeben, welche dieselbe nach Prüfung und Befugnis an den Vorstand des Viehversicherungsverbandes zur Post zu geben hat.

13. Die nachträgliche Änderung des Bestimmungsortes von Viehhaltungen ist verboten. Bei Verletzung bedarf es einer neuen schriftlichen Genehmigung, bezw. bei Sendungen im Auftrag des Viehversicherungsverbandes der Abgabe einer neuen Verladegenehmigung für die ganze Sendung.

14. Bei Ausfuhr auf dem Landwege ist das Vieh dem Vertrauensmann an einem mit ihm zu vereinbarenden Platz vorzuführen. Stimmt der Vertrauensmann der Ausfuhr zu, so hat er dem Viehhalter einen schriftlichen Ausweis einzuhändigen.

15. Viehhaltungen von einer Güterabfertigung des Unterbezirks 4 — Amtsverband Jever und Mithringen — nach Wilhelmshafen gelten dann nicht als Ausfuhr, wenn der Wohnsitz des Empfängers auf odenburgischem Gebiet liegt.

Zur Durchführung der vorstehenden Anordnungen sind mit Wirkung vom 15. Februar 1918 in den 12 Unterbezirken des Herzogtums als Vertrauensmann des Viehversicherungsverbandes bestimmt worden:

- Unterbez. 1. Amtsverband Amt und Stadt Odenburg Louis Springer, Odenburg, Taugarten 10, Fernsprecher 1819.
- 2. Amtsverband Westfälische Friedr. Meltinger, Dohli, Fernsprecher Dohli 5.
- 3. Amtsverband Barel Wilhelm Pröge, Barel, Fernsprecher Barel 47.
- 4. Amtsverband Jever und Mithringen Gerhard Minke, Kullowen, Fernsprecher Sobauichen 45.
- 5. Amtsverband Busfingener Theodor Martens, Ellwörden, Fernsprecher Norddamm Nr. 9 und 90.
- 6. Amtsverband Brate Dr. Karl Tanten, Rodenkirchen, Fernspr. Rodenkirchen 15.
- 7. Amtsverband Eßfeldt Heinrich Kade, Verne, Fernsprecher Verne 7.
- 8. Amtsverband Amt und Stadt Völkendorf Johann Griesfeld, Eude, Fernsprecher Eude 394.
- 9. Amtsverband Wideshausen G. Veder, Dingstrup, Fernspr. Wideshausen 303.
- 10. Amtsverband Besta Anton Müller, Besta, Fernsprecher Besta 46.
- 11. Amtsverband Cloppenburg Reg.-Bf. Dr. Willens, Cloppenburg, Fernsprecher Cloppenburg 26.
- 12. Amtsverband Friesoythe Theodor Vornholz, Friesoythe, Fernspr. Friesoythe 20.

Benennings.

Ministerium.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisverordnungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 607 bezw. 728) und auf Grund der Verordnung über Fleischverordnung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 199) wird für das Herzogtum Oldenburg folgendes bestimmt:

1. Die Aufzucht von Vieh, im Falle die Zwangsaufzucht angeordnet wird, und die Regelung und Liebermachung des Verkehrs mit Zucht- und Nutzvieh wird dem Vorstande des Viehverwertungsverbandes übertragen. Die Zuständigkeit der Amtsverbände gemäß Ziff. 22 der Ministerialbestimmung vom 12. November 1917 für die Enteignung von Vieh bei Futtermangel bleibt unberührt. Das Herzogtum wird in folgende 12 Unterbezirke eingeteilt:

1. Amtsverband Amt und Stadt Oldenburg,
2. Amtsverband Westerbiefe,
3. Amtsverband Barel,
4. Amtsverband Seez und Müstringen,
5. Amtsverband Aufjadingen,
6. Amtsverband Brate,
7. Amtsverband Gesfiedt,
8. Amtsverband Amt und Stadt Delmenhorst,
9. Amtsverband Wildeshausen,
10. Amtsverband Bestja,
11. Amtsverband Cloppenburg,
12. Amtsverband Friesoythe.

Für jeden Unterbezirk ist vom Vorstand des Viehverwertungsverbandes ein Vertrauensmann zu bestellen.

2. Die Einfuhr von Vieh in das Herzogtum Oldenburg und von einem Unterbezirk in einen anderen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes, der den Verkehr und die bestimmungsgemäße Verwendung der eingeführten Tiere zu überwachen hat.

3. Die Ausfuhr von Vieh aus dem Herzogtum Oldenburg und von einem Unterbezirk in einen anderen bedarf der Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes. Für den Verkehr innerhalb des Herzogtums Oldenburg gilt die erteilte Einfuhrgenehmigung gleichzeitig als Ausfuhrgenehmigung.

4. Die näheren Bestimmungen über die vor Erteilung der Ein- und Ausfuhrerlaubnis zu bringenden Unterlagen und über die Lieberwachung der Ein- und Ausfuhr erläßt der Vorstand des Viehverwertungsverbandes mit Genehmigung des Ministeriums des Innern. Bei Ausfuhr von Vieh aus dem Herzogtum Oldenburg ist der zuständigen Landesfleischstelle bezw. Provinzialfleischstelle des Bestimmungsortes sofort von der erfolgten Abfertigung schriftlich durch den Vorstand des Viehverwertungsverbandes Mitteilung zu machen.

5. Sofern zur Erfüllung der Schlachtviehumlage die Zwangsaufzucht angeordnet wird, sind der Vorstand des Viehverwertungsverbandes und die von ihm mit der Zwangsaufzucht beauftragten Personen zuständig, die Liebertragung des Eigentums (Enteignung) an den Viehverwertungsverband auszusprechen, auch die Aufforderung zur Liebertragung des Eigentums an der Viehbefitzer zu erlassen und zu bestimmen, an welchem Tage und an welcher Abnahmestelle Tiere zu liefern sind. Die Enteignung der Tiere kann sofort ausgesprochen werden, wenn der Viehbefitzer sich auf Grund der Aufforderung nicht zur Lieferung bereit erklärt. Werden die Tiere von dem Viehbefitzer nicht zu dem bestimmten Zeitpunkt an der Abnahmestelle abgeliefert, so sind dieselben auf seine Kosten zur Abnahmestelle heranzuführen. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes hat den Liebernahmepreis nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

6. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes und die von ihm beauftragten Stellen und Personen sind berechtigt, jeberzeit zur Bernahme erforderlicher Erhebungen und Feststellungen die Viehbefitzer und Weiden der Viehhalter zu betreten und die vorhandenen Tiere zu besichtigen. Die Viehhalter oder deren Vertreter sind verpflichtet, dem Vorstand des Viehverwertungsverbandes oder seinen Beauftragten Auskunft zu erteilen, die vorhandnen Tiere erforderlichenfalls abzugeben vorzuführen und Geschäftsaufzeichnungen zur Einsicht vorzulegen. Die Polizei- und Gemeindeführer sind verpflichtet, die Durchführung der dem Vorstand des Viehverwertungsverbandes übertragenen Vorarbeiten zu unterstützen, den mit der Befehlsaufnahme und Viehzuführen beauftragten Personen Auskunft zu erteilen und die geführten Listen zur Benutzung zu überlassen.

7. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes ist berechtigt, zur Sicherstellung der Schlachtviehumlage Bestandsaufnahmen vorzunehmen und die für die Schlachtviehumlage in Betracht kommenden Tiere zu beschlagnahmen. Jede Verfügung über die beschlagnahmten Tiere ist ohne Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes verboten und strafbar.

8. Jede Vererbung von Vieh (Kindern einschließl. Kälbern, Schafen und Schweinen einschließl. Ferkeln) auf Eisenbahnen und Wasserstraßen des Herzogtums bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes. Die Ausfuhrgenehmigungen für den Zucht- und Nutzviehverkehr gelten zugleich als Verbandsgenehmigungen. Für Viehverbände innerhalb eines Unterbezirks kann der Vorstand die Genehmigung dem Vertrauensmann übertragen. Die nachträgliche Veränderung des Bestimmungsortes von Viehverbänden ist verboten.

Für Viehverbände, welche im Auftrage des Viehverwertungsverbandes erfolgen, kann der Vorstand des Viehverwertungsverbandes eine andere Regelung mit Genehmigung des Ministeriums des Innern anordnen.

9. Jede Ausfuhr von Vieh aus dem Herzogtum Oldenburg oder von einem Unterbezirk des Herzogtums in einen anderen ist durch den für den Ausfuhrort zuständigen Vertrauensmann des Viehverwertungsverbandes zu überwachen. Der

Vertrauensmann hat die zur Ausfuhr bestimmten Tiere vor der Verladung zu besichtigen und auf der Ausfuhrgenehmigung die Stückzahl und die Eigenschaft der Tiere als Zucht- und Nutztiere zu bescheinigen. Er hat ferner die zu verladenden Rinder auf Anweisung des Vorstandes des Viehverwertungsverbandes zu kennzeichnen und die Art der Kennzeichnung auf der Ausfuhrgenehmigung einzutragen.

10. Der Vorstand des Viehverwertungsverbandes kann für die Erlaubnisbescheine zur Einfuhr und Ausfuhr von Vieh bestimmte Muster vorschreiben. Die Ein- und Ausfuhrgenehmigungen müssen beschriftet und fortlaufend nummeriert sein und sind bei der Verladung der Güterabfertigungsstelle auszuweisen, welche dieselben nach Prüfung der Richtigkeit der Angaben sofort an den Vorstand des Viehverwertungsverbandes zur Post zu senden hat.

11. Diese Bekanntmachung tritt in Kraft am 15. Februar 1918 in Kraft. Die entgegenstehenden Bestimmungen der Bekanntmachungen des Ministeriums vom 9. Februar 1916 (Ziff. 23), 25. August 1917, 12. November 1917 (Ziff. 27 Abs. 2) und 15. November 1917 (Ziff. 3, 5 und 6) werden mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Zwischenhandlungen werden auf Grund des § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisverordnungsregelung vom 25. September 1915 — Reichs-Gesetzl. S. 607 — und des § 15 der Verordnung über Fleischverordnung vom 27. März 1916 — Reichs-Gesetzl. S. 199 — mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Vieh, das entgegen diesen Vorschriften oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen geandert oder in den Verkehr gebracht wird, unterliegt der Beschlagnahme und wird vom Vorstand des Viehverwertungsverbandes anderweitig verwertet.

Oldenburg, den 31. Januar 1918.
Ministerium des Innern.
Scheer.

Dinklage.

Das Geld für die letzte Kartoffellieferung wird am Sonntag, 10. Februar, von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr auf dem Bahnhof ausbezahlt.

Offendorf.

Am Donnerstag, dem 28. Februar 1918, nachmittags 5 Uhr,

General-Versammlung

des Viehhalter-Vereins, N.-G., zu Bestja in Schäfers Hotel (Oldenburger Hof) in Bestja statt, wozu die Herren Aktionäre ergebenst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichts und Genehmigung der Jahresbilanz pro 1917.
2. Beschlußfassung über Verwendung des Reingewinns.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Wahl von 4 Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Liebertragung von Aktien.

Bestja, den 7. Februar 1918.

Viehhalter-Verein N.-G.

B. Menke, F. Rumbach.

Von heute ab kommt an Fischfleischverleger zur Ausgabe:
auf Nr. 11 der neuen Warenkarte: 1/2 Pf. Raffee-erschämte; 52 S pro Pfund,
auf Nr. 12 der neuen Warenkarte: 100 Gramm
Fabrikkäse; 1,50 M pro Pfund.

Bestja, 7. Februar 1918. Stadtmagistrat.

Karbid

für Januar angekommen.
C. Willenbrink,
Lohne.

Saatweizen und Saaterste

empfiehlt
H. F. Schwarz,
Wildeshausen.

Motor-Automobile

Zu verkaufen eine gut erhaltene 8 P.S. Deuser
Motor-Automobile
sowie ein
Dreifachstern
mit machtfähiger Reinigung und Sortierung. Der Dreifachstern eignet sich auch für größere Landwirte mit elektr. Krananlagen.
Von wem, zu erfragen in der Geschäftsst. d. Bl.

Knochenmehl

ist am Lager vorrätig und kann abgeholt werden.
Soj. Warnking,
Bestja.

Kind

zu verkaufen. Näheres
C. F. Hontomp,
Steinfeld.

Kaufe

altes Eisen
und zahle gute Preise.
Soj. Bienefeld,
Dinklage.

Holzarbeiter

nach Batum stellt fortwährend ein
Unternehmer Menke
bei Schneiderm. Fisser,
Eichholz b. Batum.

Mädchen

Suche zum 1. Mai
für Haus- und Gartenarbeit.
Schußgeschäft Cl. Aca,
Bestja.

ein Mädchen

oder einen Jungen
von 12-15 Jahren.
Nachfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht, welches in allen häusl. und landwirtsch. Arbeiten erfahren ist. Wo, sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Brennliche Süddeutsche Klassenlotterie.
Kauflose 2. Klasse
Ziehung 12. und 13. Februar.

1/4	1/4	1/4	1/4
10	20	40	80

25.- 50.- 100.- 200.- „ alle Klassen sind noch zu haben, auch unter Nachnahme.

Wormser Dombau-Lotterie.
Ziehung schon 5. März.
Sauptgewinn 50 000 M. bar. Lose 3 M.
Porto und Liste 35 Pfg. Nachn. 30 Pfg. mehr.

Berliner Pferde-Lotterie.
Sauptgewinn 1 Zuchhengst (10 000 M.).
Auch bar: Pferdegewinne 70%, alle anderen Gewinne mit 90%. Lose zu 1 M., 11 Lose 10 M. Porto und Liste 35 Pfg. Nachnahme 30 Pfg. mehr.

Otto Wulff, Dldenburg, Stauffstraße 14, Agl. Pr. Kott.-Einnahm.

Untervorstand. Bestja, 6. Februar 1918

Bekanntmachung.

Die Landwirte werden darauf hingewiesen, daß Saatarten-Formulare bei den Stadtmagistraten und Gemeindevorständen zu haben sind.
Rütens.

Holz-Verkauf in Erle.

Am Samstag, dem 9. Februar 1918, nachmittags 1 Uhr beginnend, läßt die Ww. Zellerin Heinrich Feldhaus in Erle

150 Stämme Eichen,

Wagenbauern, Zimmer- und Lohholz und einige Stämme Birken,
für Holzschuhmacher passend, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen. Käufer laden ein
Bestja. B. Menke.

Krampen

zum Besetzen von Einriedigungsdrähten an Vieh weiden liefert zum Preise von Mk. 4.— pr. 5 Kilo Postpaket gegen Nachnahme direkt an Verbraucher
Friedr. Haller, Bramsche, Bez. Osnabr.

Suche zu sofort ein jung. Mädchen

(nicht unter 18 Jahren) zur Erlernung von Küche und Haushalt ohne gegenseitige Vergütung.
Jean Director W. Mejer, Damme, Amisgericht.

Für ruhigen herrschaftlichen Haushalt (2 Pers.) eine ältere, durchaus zuverlässige, in allen Zweigen des Haushaltes erfahrene
Stütze,
die schon in herrschaftlichen Häusern gewohnt hat und selbstständig zu kochen versteht, zum 1. März oder früher g e l u b t. Hoher Lohn. Waidstraß vorband.
Frau Dr. Hüffer, Münster i. W., Hannoverstr. 34.

Verkäuferin

für Abteilung: Schreibwaren, Devotionalien, Lederwaren, Galanterie usw. mit guten Empfehlungen. Zeugnisbeschriften, sowie Gehaltsanprüche erbeten.
J. Wittkamp, Emsdetten b. Münster.

Suche zum 1.4. 1918 für besseren landwirtschaftlichen Haushalt, für alle vorerwähnten Arbeiten in und außer dem Hause frägliches, nicht zu junges Mädchen.

Lohn nach Uebereinstimmung erbeten.
Zweitlingen b. Bremen. W. Ariens, Lehrerin.

Anzüge Paletots Joppen Hosen
Gerhard Bruns, Oldenburg, Ede Haaren-Mottenstraße.

Holzverkauf in Ellenstedt.

Am Donnerstag, d. 14. Februar 1918, nachmittags 1 Uhr beginnend, läßt die Zellerin Witwe S. Kathe in Ellenstedt

200 Arn. dieses Birken-Brennholz,

50 Arn. Fuhren, Latzen und Bohnenstangen,
50 Arn. Fuhren, Sparren, Dielen und leichte Balken,
20 Arn. Birken,
passend für Holzschuhmacher, öffentlich meistbietend auf Kredit verkaufen. Ehmilches Holz ist gefällig. Verammlung bei Häusler Wader in Ellenstedt Käufer laden ein
Bestja. B. Menke.

Todes-Anzeige.

Den Selbentod fürs Vaterland starb am 4. Februar unser lieber, herzenguter Bruder, Neffe und Vetter, der
Mutter
Joz. Heitmann



im blühenden Alter von 23 Jahren im Et Joseph-Stift zu Bremen infolge seiner am 27. April 1916 erhaltenen schweren Verwundung, versehen mit den hl. Sterbesakramenten. Sein Bruder Franz ging ihm im Juni 1915 im Selbentode voran.
Um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen bitten
Die trauernden Geschwister
nrst Angehörigen.

Dinklage, Lohne, Wullenau, Marschen- dorf und Bestja, 6. Februar 1918.

Das feierliche Seelenamt ist am Samstag, dem 9. Februar, morgens 8 Uhr. Die Beerdigung findet am selben Tage, morgens 10 Uhr, wozu Verwandte und Bekannte eingeladen werden.

Todes-Anzeige.

Geht dem Am liebsten hat es in seinen unerforschlichen Rastflusse gefallen, heute abend um 10 Uhr seinen innigstgeliebten Mann, meiner Kinder teurenjüngenden Vater, unsern Bruder, Schwager und Onkel, den
Seller
Heinr. Moormann



plötzlich und unerwartet, wohlvorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und geküßt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, im Alter von 65 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits zu nehmen.
Mit der Bitte um ein andächtiges Gebet für den lieben Verstorbenen zeigen dieses tiefbetrübt an
Die trauernden Angehörigen.
Wünne bei Dinklage und westlicher Kriegschauplatz, den 4. Februar 1918.

Die Beerdigung findet statt am Samstag, dem 9. Febr., morgens 10 Uhr in Dinklage, wozu Verwandte und Bekannte eingeladen werden.
Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir diese als solche ansehen zu wollen.

Verkäuferin

für Abteilung: Schreibwaren, Devotionalien, Lederwaren, Galanterie usw. mit guten Empfehlungen. Zeugnisbeschriften, sowie Gehaltsanprüche erbeten.
J. Wittkamp, Emsdetten b. Münster.

Suche zum 1.4. 1918 für besseren landwirtschaftlichen Haushalt, für alle vorerwähnten Arbeiten in und außer dem Hause frägliches, nicht zu junges Mädchen.

Lohn nach Uebereinstimmung erbeten.
Zweitlingen b. Bremen. W. Ariens, Lehrerin.

Suche zu sofort ein jung. Mädchen

(nicht unter 18 Jahren) zur Erlernung von Küche und Haushalt ohne gegenseitige Vergütung.
Jean Director W. Mejer, Damme, Amisgericht.

Verkäuferin

für Abteilung: Schreibwaren, Devotionalien, Lederwaren, Galanterie usw. mit guten Empfehlungen. Zeugnisbeschriften, sowie Gehaltsanprüche erbeten.
J. Wittkamp, Emsdetten b. Münster.

Suche zum 1.4. 1918 für besseren landwirtschaftlichen Haushalt, für alle vorerwähnten Arbeiten in und außer dem Hause frägliches, nicht zu junges Mädchen.

Lohn nach Uebereinstimmung erbeten.
Zweitlingen b. Bremen. W. Ariens, Lehrerin.

Suche zu sofort ein jung. Mädchen

(nicht unter 18 Jahren) zur Erlernung von Küche und Haushalt ohne gegenseitige Vergütung.
Jean Director W. Mejer, Damme, Amisgericht.

Verkäuferin

für Abteilung: Schreibwaren, Devotionalien, Lederwaren, Galanterie usw. mit guten Empfehlungen. Zeugnisbeschriften, sowie Gehaltsanprüche erbeten.
J. Wittkamp, Emsdetten b. Münster.